

# Leipziger Tageblatt

und

## Anzeiger.

N<sup>o</sup> 238.

Mittwoch, den 26. August.

1835.

### Tages-Befehl

an die Communalgarde zu Leipzig,

den 24. August 1835.

Der Communalgarde mache ich hierdurch bekannt, daß ich das Commando für die Dauer meiner Abwesenheit dem Commandanten des 4ten Bataillons, Leplay, übertragen habe.

Der Vice-Commandant der Communalgarde.  
Kreller.

### Stadttheater.

Montags, den 24. August.

Faust, große Oper, von Spohr.

Wir sind weit davon entfernt, dem musikalischen Werthe des Spohr'schen Faust zu nahe treten zu wollen, er ist von Sachkennern längst anerkannt; aber gestehen müssen wir doch, daß, abgesehen von einzelnen lieblichen und herzerwärmenden Stellen, das Ganze kalt läßt und Herz und Gemüth bei dieser Tonschöpfung leer ausgeht. Man achtet und schätzt das Kunstwerk, aber man liebt es nicht. — Die heutige Aufführung trug überdem nicht viel dazu bei, ihm Liebe zu erwerben, sie lahmt an vielen Stellen. Untadelhaft war Herr Eichberger (Graf Hugo), und Herr Bögner (Mephisto), wenn man bei Letzterem den Mangel des Spiels zu übersehen vermag. Auch Dem. Löw sang ihre Partie sehr brav. Dagegen wußte sich unser Gast, Herr Wiedermann (Faust) nicht viel über die Mittelmäßigkeit zu erheben, und, wenn gleich seine Figur sehr vortheilhaft und sein Spiel der Rolle angemessen war, so dürfte er doch in Bezug auf den Gesang auf keine Weise mit unserm Haus er einen Vergleich aushalten. Auch Dem. Ringelhardt (Röschen), welche zwar heute mehr an ihrem Plaze war, als in manchen anderen Partien, die wir früher von ihr gesehen, ließ in Gesang und Spiel viel zu wünschen übrig; dem Ersteren fehlte Sicherheit und dem Letzteren Gewandtheit, beide aber stimmten gar nicht zusammen, das singende und das sprechende Röschen erschienen stets als zwei ganz von einander verschiedene Personen.

K.

### Mißbrauch der Rechte.\*)

Man kann es den Freunden der Freiheit nicht erdenken, wenn sie mißtrauisch, streng, geizig mit den Rechten geworden sind, die die Nachhaber von ihnen fordern. Denn nur zu oft ist die Erfahrung gemacht worden, daß die Gewalt unter Anführung unschuldiger Gründe, unter Hinweisung auf Vortheile, die nicht zu läugnen waren, Rechte in Anspruch nahm, die sie dann zu ganz andern Zwecken und vorzugsweise zu andern Zwecken zu nutzen wußte. Diese Sophistik in einem Falle gebraucht vergiftet das Vertrauen für alle Fälle. Man hat die Verletzung des Briefgeheimnisses mit Gründen der Criminalpolitik vertheidigt. Man könne in einzelnen Fällen auf diesem Wege Verbrechen auf die Spur kommen; große Gefahren abwenden. Aber indem man auf diese Weise eine Unredlichkeit vor sich selbst und vor Andern vertheidigte, benutzte man sie vielleicht nicht einmal in diesem Sinne; wohl aber desto öfterer, um die Unzufriedenen zum Behufe künftiger Verfolgung kennen zu lernen, die Verbreitung politischer Nachrichten zu verhindern, überhaupt ein politisches Spionirungssystem zu begründen. Diese Handlung ist so verächtlich, daß kein Beamter eine so freche Stirne hat, sie öffentlich einzugestehen. Und doch ist sie nur zu oft vollbracht worden. Kann man daher diejenigen tadeln, die von jenem Rechte

\*) Aus dem Vaterlande.

D. Red.